

Sachdokumentation:

Signatur: DS 1333

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1333



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Diskussionspapier Sexarbeit:

Fakten, Positionen und Visionen aus feministischer Perspektive



Inhalt

Einleitung	3
Wie wir über Sexarbeit reden	4
Fakten zur Sexarbeit in der Schweiz	5
Menschenrechte als Grundlage	7
 Feministische Fragen zur Sexarbeit	8
Was bedeutet Selbstbestimmung in der globalen kapitalistischen Wirtschaft?	8
Wirkt Sexarbeit emanzipatorisch?	9
Geschlechtsspezifische Gewalt als Ursache und Folge von Sexarbeit?	10
Warum ist Sexarbeit (noch) keine "Arbeit wie jede andere"?.....	11
 Visionen	13

Foto auf der Titelseite aus: Elisabeth von Dücker (Hg.): Sexarbeit, Prostitution. Lebenswelten und Mythen. Bremen 2005, S. 23. Das Buch ist die Publikation zu einer Ausstellung, die 2005 im Museum der Arbeit in Hamburg zu sehen war.

Einleitung

Aktuell beschäftigen acht Vorstösse zur Sexarbeit¹ die eidgenössischen Räte, die Diskussionen um Verbot oder rechtliche Anerkennung von «Prostitution» machen. Medienschlagzeilen. Wer spricht in der laufenden Debatte zur Sexarbeit über welche Themen, mit welchen Interessen, Überzeugungen und Absichten? Eine Arbeitsgruppe von NGO-Vertreterinnen und Expertinnen hat diese Frage aus feministischer Sicht diskutiert, die eigenen Ansätze im Umgang mit Sexarbeit reflektiert und Visionen erörtert.² Das vorliegende Papier ist das Resultat der Diskussion in der Arbeitsgruppe. Ziel ist, Möglichkeiten aufzuzeigen, Sexismus zu kritisieren und gleichzeitig die rechtliche Situation der Sexarbeiter_innen zu verbessern.

Sollen Feminist_innen fordern, dass Sexarbeit als selbstverständliche Arbeit akzeptiert wird? Die Frage ist alt. Die Antwort «Ja» löst Unbehagen aus, weil die Tätigkeit auf struktureller Ebene mit einer heteronormativen und hierarchischen Geschlechterordnung verknüpft ist, mit geschlechtsspezifischer Gewalt, mit wirtschaftlichen Machtverhältnissen und Ausbeutung. Sexarbeit ist daher in vieler Hinsicht eine «Zone der Verwundbarkeit und Prekarität».³ Dem gegenüber steht die Realität, dass Sexarbeit auf individueller Ebene ein Akt der Emanzipation sein kann: «Viele Frauen, die mit Sexarbeit ihr Leben und das ihrer Familien im Herkunftsland finanzieren, sind starke Frauen, die mit ihrer Migration Mut und Verantwortung bewiesen haben. Sie sind keine Opfer. Als Individuen sind sie stark, strukturell gehören sie aber zu den Schwächsten in unserer Gesellschaft.»⁴

Als «Zone der Prekarität» betrachtet, reproduziert Sexarbeit Verhältnisse, die gleichberechtigten Geschlechterbeziehungen zuwiderlaufen. Deshalb sehen manche Feminist_innen in der Sexarbeit eine grundlegende Verletzung von Frauen-, bzw. Menschenrechten und fordern ein Verbot. In diesem Papier werden Alternativen zum Verbot diskutiert. Wir plädieren für Entkriminalisierung und ein Ende der Stigmatisierung. Eine zentrale Frage zu dieser Position lautet: Ist es ein Widerspruch, Anerkennung der Rechte von Sexarbeiter_innen zu befürworten und zugleich Sexismus und geschlechtsspezifische Gewalt abzulehnen? Das vorliegende Papier möchte sich dieser Ambivalenz stellen und sie reflektieren. Die Komplexität des Themas und die Herausforderungen an eine feministische Position zu Sexarbeit sollen nicht heruntergespielt werden. Entkriminalisierung der Sexarbeit anzustreben bedeutet nicht, jegliche Regulierungen abzulehnen oder für eine Liberalisierung um jeden Preis zu sein. Doch wir plädieren für eine

¹ Geschäfte 12.317, 12.4162, 13.423, 13.3332, 13.4033, 13.4045, 14.3320, 14.3321

² Rebecca Angelini (Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration FIZ), Theodora Leite Stampfli (cfd – Die feministische Friedensorganisation), Natalie Trummer und Aglaia Wespe (TERRE DES FEMMES Schweiz) und Stella Jegher als Menschenrechtsexpertin.

³ Maritza Le Breton: Sexarbeit als transnationale Zone der Prekarität. Migrierende Sexarbeiterinnen im Spannungsfeld von Gewalterfahrungen und Handlungsoptionen. Wiesbaden 2011, S. 206.

⁴ Shelley Berlowitz: Sexarbeit im Kontext der Geschlechterverhältnisse. In: FIZ Rundbrief 25, Mai 2013, S. 3.

Gesellschaft, in der Sexarbeit und die Inanspruchnahme sexueller Dienstleistungen gegen Entgelt möglich sind: für alle Geschlechter, frei von Stigmatisierung, Diskriminierung und Gewalt.

Wie wir über Sexarbeit reden

Wir verwenden in diesem Papier die Begriffe «Sexarbeiter_in» und «Sexarbeit», um den selbstbestimmten Charakter der Tätigkeit zu betonen. Die Ausdrücke gehen auf Eigenbezeichnungen einer sozialen Bewegung zurück, die sich in den 1970er Jahren in den USA und in Westeuropa formierte.⁵ Anliegen der Bewegung war, Sex als Arbeit sichtbar zu machen und darauf aufmerksam zu machen, dass sie wie unsichtbare Hausarbeit zum Funktionieren der Gesellschaft beiträgt. Prostitution ist die juristische Bezeichnung und bedeutet auf einen kurzen Nenner gebracht «*Sex gegen Geld*», wobei unter Geld eine materielle Gegenleistung des Freiers gemeint ist, etwa auch Geschenke.»⁶ Wir verwenden «Sexarbeit» im Hinblick auf eine Gesellschaft, in der Sexarbeit selbstbestimmt und unter Vorzeichen geschlechtlicher Gleichberechtigung stattfindet, auch wenn der Status quo dieser Vision nicht entspricht.

In den meisten Fällen werden sexuelle Dienstleistungen von Frauen verkauft. Von allen Sexarbeiter_innen sind europaweit durchschnittlich 86% Frauen, 8% Männer und 6% Transmenschen, wobei die Anteile in den einzelnen Ländern stark variieren.⁷ Um dieses Spektrum abzubilden, verwenden wir den Unterstrich «_». Der Gender Gap schliesst Frauen, Männer und Transmenschen ein.

Die Berichterstattung der Mainstream-Medien greift vor allem «Sex-and-crime-Geschichten» auf, gerade wenn es um Sexarbeit geht. Im Wettbewerb um Aufmerksamkeit werden Artikel mit Sensation, Gewalt und Tragik «gepfeffert». Die Berichterstattung heizt die Debatte über Sexarbeit auf und verhindert eine sachliche Debatte. Mit einer unaufgeregten und differenzierten Argumentation gibt dieses Papier Gegensteuer. Uns ist wichtig, die Komplexität des Themas stets im Auge zu behalten, die durch die Bandbreite von Sexarbeit bedingt ist. Es gibt Sexarbeiter_innen, die zu ihrer Arbeit stehen und wie die Frau auf dem Titelbild öffentlich für ihre Rechte eintreten.⁸ Ein grosser Teil jedoch hält die Tätigkeit geheim, um sich vor Stigmatisierung zu schützen. Manche haben die Sexarbeit gezielt gewählt, auch wenn sie andere Optionen hatten, andere haben sich mangels Alternativen für die Arbeit im Milieu entschieden: Manche beginnen aus materieller Not oder wegen Drogenabhängigkeit mit Sexarbeit.

⁵ Elisabeth von Dücker: Rückenansichten sexwork. In: dies (Hg.): Sexarbeit, Prostitution. Lebenswelten und Mythen. Bremen 2005, S. 13.

⁶ Brigitte Hürlimann: Prostitution. Ihre Regelung im schweizerischen Recht und die Frage nach der Sittenwidrigkeit. Zürich 2004, S. 11.

⁷ So verzeichnen Frankreich und Belgien einen hohen Anteil an Transmenschen in der Sexarbeit (25%). In Dänemark und Polen arbeiten fast nur Sexarbeiterinnen, während in Rumänien 15% der Sexarbeiter_innen männlich sind. TAMPEP: European Network for HIV/STI Prevention and Health Promotion among Migrant Sex Workers: European overview of HIV and Sex Work. National Country reports. Amsterdam 2007, S. 11.

⁸ Michaela Freund-Widder, Beate Leopold: Prostitution. Annäherung an ein vielschichtiges Thema. In: Elisabeth von Dücker (Hg.): Sexarbeit, Prostitution. Lebenswelten und Mythen. Bremen 2005, S. 15.

Die Aufzählung fächert ein Spektrum individueller Lebenssituationen von Sexarbeiter_innen auf. Diese Bandbreite haben wir bei der Entwicklung unserer Position einbezogen. Ebenso relevant sind strukturelle Faktoren, die in die Sexarbeit führen und die unten im Abschnitt «Was bedeutet Selbstbestimmung in der globalen kapitalistischen Wirtschaft?» zur Sprache kommen. Bedenkt man die unterschiedlichen Lebenssituationen in individueller und struktureller Hinsicht wird klar, dass pauschale Aussagen über *die* Sexarbeiter_innen nicht möglich sind. Wenn wir über Sexarbeit reden, vermeiden wir daher Verallgemeinerungen.

Fakten zur Sexarbeit in der Schweiz

Expert_innen schätzen, dass in der Schweiz 13 000 bis 20 000 Personen im Erotikgewerbe arbeiten.⁹ Sie teilen das Erotikgewerbe in vier Kategorien ein: Sexarbeit in Etablissements, Kontaktbars und Cabarets sowie Strassenprostitution. Die vier Kategorien definieren Sexarbeit in einem engen Sinn. Hinzu kommen Formen von Sex für eine Gegenleistung, die nicht zur Prostitution im engeren Sinn gezählt werden. Provokativ gesagt kann Sexarbeit im eigenen Schlafzimmer beginnen. Auf die fließenden Grenzen und deren Bedeutung für Positionen zur Sexarbeit kommen wir unten zurück.¹⁰ Der grösste Teil der Sexarbeit im engeren Sinn findet in Etablissements statt (64%). Die übrigen drei Bereiche verteilen sich auf Strassenprostitution (13%), Sexarbeit in Kontaktbars (11%) und in Cabarets (10%). Eine fünfte Kategorie bildet der Escort-Service, dem mit 2% eine kleine Bedeutung zukommt. Der Gesamtumsatz des Erotikgewerbes wird auf 3.5 Milliarden Franken beziffert.¹¹

In Westeuropa sind heute die meisten Sexarbeiter_innen Migrant_innen. In den alten EU-Ländern liegt der Anteil bei durchschnittlich 68%. Die meisten Sexarbeiterinnen kommen aus Russland, der Ukraine und Rumänien. Rund 70% der Migrantinnen in der Sexarbeit stammen aus europäischen Ländern, 15% aus Westafrika, vor allem Nigeria, Sierra Leone und Ghana, 10% aus Lateinamerika und 5% aus Asien.¹² Die Auseinandersetzung mit der Situation von Sexarbeiterinnen muss daher migrationspolitische Fragen einbeziehen.

Die Zusammenhänge zwischen Sexarbeit und Migrationspolitik haben auch die Meinungen von Expert_innen in der Schweiz geprägt. Das Bundesamt für Migration nimmt an, dass die Zahl der Sexarbeiter_innen in den

⁹ Géraldine Bugnon, Milena Chimienti, Laura Chiquet: Sexmarkt in der Schweiz. Teil 3: Mapping, contrôle et promotion de la santé dans le marché du sexe en Suisse. Université de Genève 2009.

¹⁰ Vgl. Kapitel «Warum wird Sexarbeit stigmatisiert?».

¹¹ So die Schätzung der Informationsplattform der Aids Hilfe Schweiz. Die Zahl wird in vielen Studien zum Sexgewerbe in der Schweiz genannt. Wie sie berechnet wurde, wird nirgends angegeben. Dass eine ungefähre Schätzung ohne klare Angaben kursiert, ist bezeichnend für die fehlenden Fakten zur Sexarbeit.

¹² TAMPEP, S. 5–6. In den neuen EU-Ländern sind nur 23% der Sexarbeiterinnen Migrantinnen. Bemerkenswert ist hier der Anteil ethnischer Minderheiten: In Mittel- und Osteuropa sind über die Hälfte der Sexarbeiter_innen Angehörige der Roma-Bevölkerung.

städtischen Regionen der Schweiz deutlich gestiegen ist und dass dies vor allem zwei Gründe hat.¹³ Erstens vereinfache das Freizügigkeitsabkommen (FZA) die Arbeitsaufnahme in der Schweiz, was trotz einiger administrativer Hürden auch für die Sexarbeit gelte. Zweitens stiegen wegen der wirtschaftlich schwierigen Situation in Süd- und Osteuropa mehr Frauen ins Sexgewerbe ein. Diesen Annahmen ist zu entgegnen, dass kantonale Behörden in der Deutschschweiz die Zahl der Neueinsteiger_innen noch nicht lange erheben, weshalb verlässliche Zahlen zum Verlauf fehlen. Zudem gibt es eine hohe Dunkelziffer, weil Sexarbeit nicht immer als solche deklariert wird. So fehlen in Statistiken Cabaret-Tänzerinnen und Angestellte von Massagesalons, die sexuelle Dienstleistungen anbieten. Die in Medien und Politik wiederkehrende Aussage, das Sexgewerbe werde seit Einführung der Freizügigkeit von Migrant_innen "überrannt", lässt sich deshalb statistisch nicht verifizieren. Fest steht, dass schon vor Inkrafttreten des FZA Frauen aus Osteuropa in der Schweiz im Sexgewerbe arbeiteten. Dank des Abkommens sind diese Frauen nun legal hier und können mit einer Genehmigung arbeiten. Das macht sie sichtbarer. Somit lässt sich nicht eindeutig belegen, wie markant die Zahl der Sexarbeiter_innen gestiegen ist, und ob das FZA der Auslöser dafür war.

Fest steht nur, dass sich die Sichtbarkeit von Sexarbeit vergrössert hat, in erster Linie auf dem Strassenstrich. Dieses Segment der Sexarbeit löst die meisten Diskussionen aus und zieht Regulierungsprozesse auf Gemeinde- oder Kantonsebene nach sich. Die beschlossenen Massnahmen betreffen letztendlich das ganze Gewerbe, was problematisch ist: Der Grossteil der Sexarbeiter_innen arbeitet indoor und damit weniger sichtbar, wobei sich andere Probleme stellen. Diese Schwierigkeiten gehen oft vergessen, weil die Diskussion durch den Strassenstrich bestimmt ist, auch wenn dieser lediglich 13% des gesamten Gewerbes ausmacht.

Die zunehmende Sichtbarkeit hat also Sexarbeit europaweit verstärkt ins öffentliche Bewusstsein gebracht und die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit der Sexarbeit intensiviert. In der schweizerischen Politik haben die eidgenössischen Räte 2013–2014 mehrere Vorstösse zur Sexarbeit behandelt. Zur aktuellen Gesetzgebung ist festzuhalten, dass die Schweiz zu den Staaten mit liberalen Gesetzen zählt. Verfassungsrechtlich steht Prostitution seit 1975 unter dem Schutz der Wirtschaftsfreiheit. Zivilrechtlich gilt sie aber auch heute noch als «sittenwidrig». Dies bedeutet, dass Arbeitsverträge dieses Tätigkeitsfeldes nichtig sind und Sexarbeiter_innen deshalb keinen Lohn einklagen können. Die meisten politischen Vorstösse verfolgen die liberale Linie weiter. So hat der Kanton Bern 2013 in einer Standesinitiative die Abschaffung der Sittenwidrigkeit verlangt, damit Sexarbeiter_innen ihren Lohn einfordern können. Das Bezirksgericht Horgen ist der Standesinitiative bereits gefolgt und hat in einem wegweisenden Entscheid festgehalten, dass Lohnforderungen aus der Sexarbeit legitim sind.

¹³ Bundesamt für Migration (Hg.): Bericht der nationalen Expertengruppe «Schutzmassnahmen für Frauen im Erotikgewerbe». Bern 2014, S. 10–11. Den Zusammenhang von FZA und Migration beleuchtet auch die Arbeit von Nathalie Rathgeb: Anwendungen und Herausforderungen des Personenfreizügigkeitsabkommens am Fallbeispiel von ungarischen Strassenprostituierten im Kanton Basel-Stadt. Seminararbeit am Europainstitut der Universität Basel, 2013.

Menschenrechte als Grundlage

Grundlage und Leitidee unserer Position zur Sexarbeit ist die universelle Geltung der Menschenrechte, die es auch für Sexarbeiter_innen kompromisslos einzufordern gilt.

Das Konzept der Menschenrechte geht davon aus, dass alle Menschen gleichermassen mit grundlegenden Rechten ausgestattet sind, die universell, unveräusserlich, unteilbar und unabhängig von der Staatsangehörigkeit Geltung haben. Der Staat hat die Pflicht, die Menschenrechte aller zu schützen und durchzusetzen – also auch die Rechte von Sexarbeiter_innen. Zu diesen Rechten gehören insbesondere der Schutz vor physischer und psychischer Gewalt, vor Ausbeutung, vor Diskriminierung, weiter das Recht auf Gesundheit, auf würdige Arbeitsbedingungen und auf Entgelt, aber etwa auch das Recht auf Meinungsäusserungsfreiheit und die Entscheidungsfreiheit in Fragen, die den eigenen Körper und die Sexualität betreffen.

Von einem solchen Menschenrechtsansatz ist in den aktuellen politischen Debatten leider oft wenig zu spüren. So mag der Entscheid für eine Tätigkeit im Sexgewerbe in Armut, Flucht, Krieg, Konflikt, Sucht, schwierigen familiären Umständen etc. gründen: Das allein ist jedoch kein Grund, Frauen und Männern, die diesen Entscheid treffen, Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit grundsätzlich abzuspochen! Der Entscheid für Sexarbeit kann im Gegenteil auch Ausdruck einer eigenständigen Strategie sein. Entsprechend wichtig ist es, Tätigkeiten im Sexgewerbe von kriminellen Handlungen wie Menschenhandel und erzwungener Prostitution abzugrenzen. Im Fall von Menschenhandel ist die Rede von Opfern angebracht. Hier werden Frauen und in seltenen Fällen Männer zu Sexarbeit gezwungen. Diese fundamentale Verletzung der Menschenrechte wird in der Schweiz strafrechtlich verfolgt.¹⁴ Sexarbeit hingegen ist ein Geschäft zwischen zwei Erwachsenen. Frauen und Männer verkaufen nicht ihren Körper, sondern sexuelle Dienstleistungen.

In feministischen Diskussionen endet der Konsens oft bei der Unterscheidung zwischen Zwangsprostitution und selbstbestimmter Sexarbeit. Manche argumentieren, jede Form der Sexarbeit sei mit Zwang und Ausbeutung verstrickt. Die folgenden Reflexionen zur selbstbestimmten Sexarbeit nehmen diese Annahme unter die Lupe und kommen zu einem anderen Schluss.

¹⁴ Strafgesetzbuch (StGB, SR 311.0). International hat die Schweiz Palermo-Übereinkommen unterzeichnet, das die Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels zum Ziel hat.

Feministische Fragen zur Sexarbeit

Was bedeutet Selbstbestimmung in der globalen kapitalistischen Wirtschaft?

In der Auseinandersetzung mit der Situation von Sexarbeiter_innen ist Selbstbestimmung ein zentrales Stichwort. Wie weit reicht die Selbstbestimmung einer Sexarbeiterin oder eines Sexarbeiters? Diese Frage verweist wiederum auf die Bandbreite von Situationen innerhalb der Sexarbeit.

Angenommen, eine Roma-Frau reist nach Westeuropa, um Geld für die Familie im Herkunftsland zu verdienen: Hier führt strukturelle Gewalt zum Entscheid für Sexarbeit. Armut und Geschlechterhierarchien verengen den Raum der Selbstbestimmung. Die strukturelle Gewalt ist durch den wirtschaftlichen Zusammenbruch in Süd- und Osteuropa bedingt, durch das Nord-Süd-Gefälle, durch die Diskriminierung ethnischer Minderheiten und durch Familienstrukturen, die wie überall patriarchal geprägt sind. Aufgrund schlechter «Startchancen» werden Sexarbeiter_innen oft ausschliesslich als Opfer gesehen oder dargestellt. Medienberichte fokussieren auf das jugendliche Alter, die Hilflosigkeit, die «barbarischen Verhältnisse», die Sexarbeiter_innen aushalten müssen.¹⁵ Solche Stereotype generieren einen Opferdiskurs, der die Frauen entmündigt und nicht mit der Realität übereinstimmt. Viele Sexarbeiter_innen sind handlungsmächtig und eignen sich Strategien an, um ihr Leben zu meistern.

Das Nord-Süd-Gefälle, der wirtschaftliche Zusammenbruch in Ost- und Südeuropa, Kapitalismus und Sexismus führen viele Frauen in die Sexarbeit. Die Migrationsforschung bezeichnet die schlechte sozioökonomische Situation in Herkunftsländern als Push-Faktoren. Ist die Rede von Sexarbeiter_innen als Opfer der Umstände, werden die sogenannten Pull-Faktoren kaum bedacht: In Zielländern wie der Schweiz besteht «eine grosse Nachfrage nach billigen, legalen und illegalen Arbeitskräften, nach «exotischen» Frauen im Unterhaltungssektor, sowie nach «exotischen» Ehefrauen»¹⁶. Internationale Vermittlungsagenturen, die Ehefrauen vermitteln, Cabaret-Tänzerinnen oder andere Arbeitskräfte wie Au-Pairs anwerben, haben hier eine wichtige Brückenfunktion. Wird über die Migration von Sexarbeiter_innen nach Westeuropa reflektiert, müssen also auch Überlegungen zur Nachfrage gemacht werden. Nachteile des steigenden Angebots (das sich statistisch nicht eindeutig nachweisen lässt) relativieren sich, wenn gleichzeitig die Nachfrage zunimmt.

Manche Sexarbeiter_innen verstehen den Verkauf von Sex als ihre Profession und wünschen sich nichts anderes. Doch dass Frauen, Männer oder Transmenschen Sexarbeit selbstbestimmt als Erwerbstätigkeit wählen, bedeutet nicht, dass dies ihre erste Wahl ist. Für viele ist Sexarbeit mit Diskriminierung, schlechten Arbeitsbedingungen und Gesundheitsrisiken verbunden. Manche Sexarbeiter_innen sehnen den Tag herbei, an dem sie die Tätigkeit aufgeben können. Hier ist wichtig festzuhalten, dass dies nicht nur für die Sexarbeit

¹⁵ Lara Maria Agustin: Sex at the margins. Migration, labour markets and the rescue industry. New York 2007, S. 3.

¹⁶ Fachstelle Frauenhandel und Migration: Migrierende Frauen. fiz-info.ch/de/Themen/Frauenmigration.

gilt.¹⁷ Viele Geldjobs sind unangenehm, risikoreich oder ausbeuterisch und werden von unterprivilegierten Menschen verrichtet. Beispiele sind die Treibhaus-Agrikultur, manche Tätigkeiten der Care-Arbeit oder monotone Arbeit für wenig Geld und zu schlechten Konditionen, sei es an einer Supermarktkasse oder im Lager eines Online-Versands. Wenn es um Selbstbestimmung, faire Arbeitsbedingungen und globale Gerechtigkeit geht, ist also nicht allein auf die Sexarbeit zu achten.

Wirkt Sexarbeit emanzipatorisch?

Für eine feministische Auseinandersetzung mit dem Thema Sexarbeit ist entscheidend, dass Sexarbeit zu jenen persönlichen Dienstleistungen zählt, die ganz besonders durch Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern geprägt sind. Damit verbunden ist die Annahme, dass Sexarbeit die Ungleichheit und Geschlechterhierarchien verfestigt.

Die Annahme wirft zunächst ähnliche Fragen auf wie die Sexismusdebatte. Wie ist z. B. ein sexualisierter Dresscode einzuordnen? Absätze, enge Kleidung, viel Haut – ist das eine neue Form von Sexismus, bei der es um die sexualisierte Inszenierung der eigenen Person geht? Auf diese Fragen gibt es keine einfachen Antworten. Die Gender-Expertin Dominique Grisard reflektiert: «Handelt es sich um eine Selbstermächtigung oder doch eher um eine Art Autosexismus, also ein sich selbst Herabsetzen und verdinglichen, eine Praxis, die insbesondere Frauen nicht ganz unbekannt sein dürfte? Oder handelt es sich um eine neue Sexismuspraxis, die nicht mehr per se verdinglicht, die das Wissen um den Sexismus und den gekonnten Umgang damit nutzt, um als eigenständig, ermächtigt und sexy wahrgenommen zu werden?»¹⁸

Die Thematik der Sexarbeit wirft ähnliche Fragen auf: Muss sie in erster Linie als besonders krasse Form von Sexismus und als Zementierung von Geschlechterhierarchie betrachtet werden? Oder haben wir es vielmehr mit Selbstermächtigung und Emanzipation zu tun? Ein Ansatzpunkt beim Nachdenken über Selbstbestimmung und Sexismus ist, zwischen individuellem Lebensentwurf und gesamtgesellschaftlichem Zusammenhang zu unterscheiden.¹⁹ Auf dem individuellen Lebensweg einer Sexarbeiterin oder eines Sexarbeiters kann die Arbeit emanzipatorisch wirken. Sexarbeit ermöglicht (vor allem) Frauen, für ihren eigenen Lebensunterhalt zu sorgen und damit ökonomische Unabhängigkeit zu erlangen. So gesehen hat die Tätigkeit für einzelne Sexarbeiter_innen emanzipatorisches Potential. Im Hinblick auf die gesamtgesellschaftliche Ebene ist die Frage der Emanzipation nicht eindeutig zu beantworten. Sexarbeit wird oft mit dem Argument «Männer brauchen das halt» gerechtfertigt. Dieses Argument finden wir problematisch, weil es sexistische Denkmuster reproduziert.

¹⁷ Tim Stüttgen: «Nicht alle empfinden das Gleiche über Sex». Im Gespräch mit Lara Maria Agustin. In: testcard. Beiträge zur Popkultur, Nr. 17. Mainz 2008. www.testcard.de.

¹⁸ Dominique Grisard: Sexualisierung der Gesellschaft. Zwischen sexueller Selbstermächtigung und Auto-Sexismus. In: Elisabeth Keller, Tina Zaugg (Hg.): Kein Raum für Sexismus. Bern 2013 (Zeitschrift für Frauenfragen der Eidgenössischen Kommission für Gleichstellung, Jg. 36), S. 34.

¹⁹ Beatrice Bowald: Prostitution. Überlegungen aus ethischer Perspektive zu Praxis, Wertung und Politik. Zürich 2010, S. 144-141.

Auf individueller *und* struktureller Ebene kann Sexarbeit dann emanzipatorisch wirken, wenn sie auf Basis eines gleichberechtigten Verhältnisses stattfindet. Betrachten wir die aktuelle Situation der Schweiz, ist diese Voraussetzung selten gegeben. Viele Sexarbeiter_innen arbeiten unter prekären und belastenden Bedingungen. Eine unsichere arbeits- und aufenthaltsrechtliche Situation, die Stigmatisierung und Formen geschlechtsspezifischer Gewalt gehören zu den Gründen für die Prekarität. Sie können neue Abhängigkeitsverhältnisse schaffen, die Emanzipationsbestrebungen brüchig machen.²⁰

Geschlechtsspezifische Gewalt als Ursache und Folge von Sexarbeit?

Ein oft genannter Einwand gegen die rechtliche Anerkennung von Sexarbeit ist die Häufigkeit geschlechtsspezifischer Gewalt im Kontext von Sexarbeit. Dazu sind in diesem Abschnitt einige Ausführungen zusammengestellt.

Zahlen zur Situation von Sexarbeiterinnen in Deutschland wurden in einer Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend veröffentlicht. Die Studie kommt zum Ergebnis, dass Sexarbeiterinnen²¹ deutlich häufiger körperliche und sexuelle Gewalt widerfährt als Frauen im bundesweiten Durchschnitt. Sie sind zudem von schwereren und bedrohlicheren Gewaltformen betroffen, sowohl im Privat- als auch im Arbeitsleben: «So hatten 92% aller befragten Prostituierten [im Privatleben] sexuelle Belästigung erlebt, 82% psychische Gewalt, 87% körperliche Gewalt und 59% sexuelle Gewalt seit dem 16. Lebensjahr.»²² Zum Arbeitskontext gaben 41% der Sexarbeiterinnen an, bei der Ausübung sexueller Dienstleistungen körperliche oder sexuelle Gewalt erlebt zu haben.

Der Studie des Familienministeriums zufolge hat ein hoher Anteil von Sexarbeiterinnen in der Kindheit und Jugend körperliche, psychische und sexuelle Misshandlungen erlitten. Alice Schwarzer gibt an, dass 90 Prozent der Sexarbeiterinnen als Kind sexuell misshandelt wurden, allerdings ohne die Zahl zu belegen.²³ Schwarzers Annahme, sexuelle Übergriffe führten zwangsläufig in die Prostitution, greift jedoch zu kurz. Sexuelle Gewalt als Muster, dem Betroffene nicht entinnen können, findet sich sowohl bei Sexarbeiter_innen als auch bei anderweitig (erwerbs-)tätigen Frauen. Ein kausaler Zusammenhang zwischen sexuellen Übergriffen in der Kindheit und der Aufnahme von Sexarbeit lässt sich nicht nachweisen. Wer eine Kausalität behauptet, wird der Vielzahl von Frauen nicht gerecht, die sexuellen Missbrauch erlebt und einen anderen Weg gewählt haben.²⁴ Ein anderer Erklärungsansatz für die verbreiteten Gewalterfahrungen sind

²⁰ Maritza Le Breton: Sexarbeit als transnationale Zone der Prekarität. Migrierende Sexarbeiterinnen im Spannungsfeld von Gewalterfahrungen und Handlungsoptionen. Wiesbaden 2011, S. 207.

²¹ Hier wird die weibliche Form verwendet, weil für die Studie ausschliesslich Frauen befragt wurden.

²² Ursula Müller, Monika Schrötle: Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. II. Teilpopulationen-Erhebung bei Prostituierten. Bielefeld 2004, S. 85.

²³ Alice Schwarzer: Prostitution. Ein deutscher Skandal. Köln 2013.

²⁴ Wiltrud Schenk: Prostitution. Ein Beruf wie jeder andere oder Folge von sexuellem Missbrauch? In: Gitti Henschel (Hg.): Skandal und Alltag. Sexueller Missbrauch und Gegenstrategien. Berlin 1996, S. 105-113.

Einstiegsalter und Bildung. Frauen, die jung oder schlecht ausgebildet in die Prostitution einsteigen, erfahren öfter sexuelle Gewalt durch Freier oder Zuhälter.²⁵

Für die Schweiz stellt die Sozialwissenschaftlerin Maritza Le Breton fest, dass Migrantinnen im Sexgewerbe von mehrdimensionaler Ausgrenzung und Gewalt betroffen sind, namentlich Frauen ohne legalen Aufenthaltsstatus. Sie sind Drohungen, psychischem Druck und körperlicher Gewalt besonders ausgesetzt. Oft scheuen sie den Kontakt zu den Behörden und können deswegen keine Hilfe beiziehen. Nebst Gewalterfahrungen im engeren Sinn wirkt die Summe mehrerer Drucksituationen belastend auf die Lebens- und Arbeitssituation von Sexarbeiter_innen: Preisdruck der Kunden, wiederholte Nachfrage nach ungeschütztem Sex, hohe Mietzinsforderungen von Seiten der Vermieter_innen. Die Problembelastung wirkt sich häufig auf den gesundheitlichen und psychischen Zustand aus. Überdurchschnittlich viele Sexarbeiterinnen haben gesundheitliche und psychische Probleme wie Depressionen, häufige Selbstmordgedanken oder Angstanfälle.²⁶ Zugleich gibt es Sexarbeiter_innen, «die besser vor Gewalt geschützt sind, und die weniger starke psychische und gesundheitliche Belastungen aufweisen.»²⁷ Die Lebens- und Arbeitsbedingungen dieser Gruppe ist ein wichtiger Anknüpfungspunkt: Davon ausgehend lassen sich die Bedingungen für die Verbesserung der Situation gewaltbetroffener Sexarbeiter_innen bestimmen.

Wenn diverse Studien eine hohe Gewaltprävalenz feststellen, so fragt sich, welches Fazit daraus zu ziehen ist. Nicht selten wird deswegen ein Verbot der Sexarbeit gefordert. Diese Massnahme würde allerdings die Situation von Sexarbeiter_innen verschlechtern, weil sie dadurch noch verletzlicher und ausbeutbarer würden. Statt Verbote sind deshalb Massnahmen zur Stärkung ihrer Rechte und zur Gewaltprävention erforderlich. Sicherheit und Schutz für Sexarbeiter_innen in der Arbeitssituation und ausserhalb zu schaffen, muss daher ein wichtiges Anliegen von Empowerment-Massnahmen und Politik sein. Angebote für psychosoziale Beratung und fachliche Unterstützung können Sexarbeiter_innen psychisch und sozial stärken. Viele Sexarbeiter_innen können sich nicht zur Wehr setzen gegen Menschenrechtsverletzungen und Ausbeutung, weil sie in einer prekären aufenthaltsrechtlichen Situation sind, weil sie schwarz arbeiten, weil sie keine Informationen über ihre Rechte haben oder weil sie von der Polizei nicht ernst genommen werden. Entscheidend ist daher ein niederschwelliger Zugang zu Rechten und Unterstützung.

Warum ist Sexarbeit (noch) keine „Arbeit wie jede andere“?

Aus Sicht der Sexarbeiter_innen, die in der FIZ Beratung finden, ist die Ausgrenzung meist ein grösseres Problem als die Gewalt. Die Tätigkeit ist so stigmatisiert, dass die meisten Sexarbeiter_innen ein

²⁵ Beate Leopold, Elfriede Steffan: EVA-Projekt. Evaluierung unterstützender Massnahmen beim Ausstieg aus der Prostitution. Berlin 1997, S. 11.

²⁶ Müller/Schrötte 2004, S. 87.

²⁷ Ebd.

Doppelleben führen. Das permanente Verheimlichen ist mit einer psychischen Belastung verbunden, die krank machen kann. Ein entscheidender Schritt des Empowerments sind daher Bestrebungen für mehr gesellschaftliche Anerkennung. Um dies zu erreichen, braucht es eine Veränderung in den Köpfen. Somit fragt sich: Warum ist Sexarbeit so sehr stigmatisiert? Welche Hintergründe hat die Ausgrenzung? Was spricht dafür oder dagegen, Sexarbeit als «Arbeit wie jede andere» zu anerkennen?

Um die Stigmatisierung zu verstehen und ihr entgegenzuwirken, ist es wichtig, Sexarbeit nicht isoliert zu betrachten. Viele Beziehungen zwischen Männern und Frauen oder zwischen gleichgeschlechtlichen Paaren weisen kommerzielle Aspekte auf. Neben Sexarbeit stehen etwa Geldheiraten oder teure Einladungen, bei denen eine sexuelle Dienstleistung erwartet wird. Im Fall der Sexarbeit ist Sex gegen Gegenleistung in Verruf. Im Zusammenhang der Ehe kann der kommerzielle Aspekt ebenso wichtig sein, er wird jedoch weniger abgewertet. Die fließenden Grenzen gelten auch für die Geschlechterverhältnisse. Sexarbeit bedeutet nicht zwangsläufig, dass ein Mann sexuelle Dienstleistungen einer Frau kauft. Es gibt Sexarbeit von Frauen für Frauen, Strichjungen, Europäerinnen, die beispielsweise bei kenianischen *beach boys* Sex kaufen.²⁸

Die Stigmatisierung von Sexarbeit steht in engem Zusammenhang mit Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern. Die Philosophin Eva Nussbaum vertritt dazu die provokative und plausible These, dass die Stigmatisierung auf «eine hysterische Angst vor der zügellosen weiblichen Sexualität» zurückgeht.²⁹ Moralvorstellungen darüber, wie weibliche Sexualität (nicht) sein darf, hängen immer mit dieser Angst zusammen. Die Auswirkungen zeigen sich in der Gesetzgebung zahlreicher Länder: die Angst zieht Kontrollmassnahmen bis hin zur Kriminalisierung nach sich. Angesichts der gesellschaftlichen Normen überrascht nicht, dass praktische Massnahmen (ausser in Schweden) einseitig bei Sexarbeiterinnen ansetzen: Sie zielen darauf, weibliche Sexualität ausserhalb der Norm einzudämmen.

Ein Grund für die Sanktionierung nonkonformer weiblicher Sexualität ist die Vorstellung, dass Frauen und ihre Sexualität männliche Beherrschung brauchen. Damit verwandt ist die Vorstellung, Frauen sollten Männern als Ventil für sexuelle Begierden zur Verfügung stehen. Beide Annahmen sind frauenfeindlich und mit Ängsten vor einer ungezügelten weiblichen Sexualität verbunden. Sie führen zur Bestrebung, eine vermeintlich gefährliche weibliche Sexualität zu kontrollieren.³⁰ Das Kontrollbestreben hält eine sexuelle Hierarchie zwischen den Geschlechtern aufrecht. Würde die Hierarchie und die damit verschränkte Stigmatisierung abgebaut, könnten sexuelle Dienstleistungen ihren Sonderstatus gegenüber anderen Tätigkeitsfeldern der Care-Ökonomie verlieren. Damit gäbe es weniger Mehrfachdiskriminierung, von der viele Frauen im Sexgewerbe betroffen sind: als Sexarbeiterinnen, als Frauen und als Migrantinnen. Wenn

²⁸ Eine realitätsnahe Darstellung von Freierinnen in Kenia zeigt Der Film «Paradies: Liebe» von Ulrich Seidl (2012).

²⁹ Martha Nussbaum: «Mit guten Gründen oder aus Vorurteil». Käufliche Körper. In: Deutsche Zeitschrift für Philosophie 47 (1999), S. 953.

³⁰ Nussbaum, S. 951.

Stigmatisierung und Diskriminierung verschwinden, ist der Schritt zur Sexarbeit als Arbeit wie jede andere nicht mehr gross.

Visionen

Verfestigen bestimmte Tätigkeiten und Arbeitsformen Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern? Zementieren sie Stereotype der Heterosexualität? Sind sie Ursache geschlechtsspezifischer Gewalt? Die Diskussion dieser Fragen darf nicht auf das Feld der Sexarbeit beschränkt bleiben, sondern muss in einem breiteren Kontext stattfinden. Wie ist es mit den Geschlechterbildern in der Werbung und in den Medien? In welchen weiteren Lebensbereichen braucht es Engagement gegen Sexismus? Kampf gegen Frauenverachtung bedeutet Verbesserung von strukturellen Bedingungen sowohl in der Schweiz als auch in den Herkunftsländern von Migrant_innen, ob sie nun im Sexgewerbe tätig sind oder nicht.

Das Verbot von Sexarbeit oder die Bestrafung von Freier_innen wie in Schweden lösen diese Problematik nicht, im Gegenteil. Die Kriminalisierung bewirkt, dass sich das Gewerbe in den Untergrund verschiebt. Weder ein Verbot noch das schwedische Modell bringt also das Sexgewerbe zum Verschwinden, vielmehr verschlechtert eine solche Illegalisierung die Arbeitsbedingungen. Wenn es darum geht, die Situation von Sexarbeiter_innen zu verbessern, muss bei der Veränderung struktureller Bedingungen angesetzt werden.

Das Titelfoto steht sinnbildlich für unsere Visionen zur Sexarbeit: Zusammen mit der Aktivistin, die öffentlich für ihre Arbeit einsteht, fordern wir faire und würdige Arbeitsbedingungen, den wirksamen Schutz der Grundrechte sowie eine Verbesserung der rechtlichen Situation von Sexarbeiter_innen. Die Aktivistin hat die Angst vor Ausgrenzung überwunden. Anders als die Passantin auf dem Foto sehen wir als Bildbetrachter_innen das Gesicht der Aktivistin nicht. Der Fotograf oder die Fotografin hat die Sexarbeiterin anonymisiert. Die Perspektive weist darauf hin, dass ein Rest an Stigmatisierung bleibt. Unsere Vision ist, dass diese Anonymisierung nicht mehr nötig ist, weil die Stigmatisierung überwunden ist.

Unbestritten ist der Status quo weit von dieser Vision entfernt. Realität sind Formen von Sexarbeit, die von Abhängigkeiten, ökonomischem Gefälle, Geschlechterhierarchien geprägt sind. Restriktive Migrationsgesetze verschärfen die Prekarisierung von Sexarbeiter_innen. Dies darf uns nicht davon abhalten, die Vision der Aktivistin auf dem Titelbild anzustreben: Sexarbeit als Tätigkeit, die gesellschaftliche Anerkennung findet. Ein kleines Segment an Sexarbeiter_innen hat eine Nische geschaffen, die zeigt, dass dies möglich ist. Zu ihnen können auch Berührer_innen und tantrische Masseur_innen gezählt werden, obwohl auch diese Berufsgruppe gegen Vorurteile und Diskriminierungen zu kämpfen hat. Teil der Vision ist auch, dass sexuelle Dienstleistungen Frauen ebenso offen stehen wie Männern.

Was Sexarbeiter_innen angeht, die in einer Zone der Prekarität arbeiten, fordern wir als Feministinnen Entkriminalisierung verbunden mit Empowerment, wir kritisieren Sexismus ebenso wie Kapitalismus und einseitige Globalisierung. Zu den Gründen der Prekarität gehört, dass Ausbildungs- und

Erwerbsmöglichkeiten von Frauen so beschränkt sind, dass von freier Wahl kaum die Rede sein kann. Das darf uns nicht gleichgültig lassen. Namentlich in Gesellschaften mit grossem ökonomischem Gefälle braucht es Massnahmen, die das Spektrum an Einkommensquellen von Frauen erweitern. Denkbar sind Investition in die Ausbildung, Verbesserung der Aufstiegschancen, Vernetzung in Gewerkschaften. Ziel dieser Massnahmen ist der Abbau struktureller Ungleichheiten, soziale und ökonomische Sicherheit und damit eine Gesellschaft, in der Wahlfreiheit und Gerechtigkeit für alle gegeben ist.